

Sitzung vom 15.01.2025

Frage Nr. 109 von Frau STIEL (VIVANT)

Thema: Selbstständige co-Initiativen

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage:

Am 15. 12. 24 erschien im *GrenzEcho* ein Leserbrief der Träger der selbstständigen Co-Initiativen, die Bergtrolle, die Marienplatz Kleckerbande, die kleinen Mühlenwichtel, Grüne Raupe, L'escale, Rasselbande, Villa Sonnenschein und Zwergenland zur Kommunikation in Sachen Kinderbetreuung:

Ich zitiere :

"Mit Unverständnis haben wir auf der Webseite des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft gelesen, dass das ZKB der „derzeit einzige Anbieter von Co-Initiativen“ sei. Diese Aussage ist nicht nur falsch, sondern ignoriert die Arbeit und das Engagement der selbstständigen Co-Initiativen, die dieses Konzept entwickelt und etabliert haben. Das ZKB hat das Modell später übernommen."

Die Träger weisen darauf hin, dass es gravierend ist, dass ein Ministerium, das als zentraler Ansprechpartner für alle Träger fungieren sollte, das Vertrauen der selbstständigen Träger durch solche Falschinformationen beschädigt.

Die Vivant-Fraktion schließt sich dieser Aussage an.

Es kann doch nicht sein, dass das ZKB seine eigene Rolle betont, während unabhängige Initiativen unerwähnt bleiben.

Wir sind nicht gegen die Reformen in der Kleinkindbetreuung, aber wenn staatliche Verantwortung für Fürsorge und Betreuung quasi zu einem Monopol in der Kleinkindbetreuung wird und einem Zweig, einer Form der Kinderbetreuung - die Selbstständigen - der Garaus gemacht wird - dann Bedarf es neuer Reformen - dies waren meine Worte aus der Haushaltsrede

Wir haben in der Vergangenheit schon mehrmals über die schwierige Lage der selbstständigen Tagesmütter gesprochen.

Die Bevorzugung der Regierung in Bezug auf die subventionierte Kinderbetreuung unter ZKB ist nun offensichtlich und muss nicht nur dringend geprüft - wie von den Trägern gefordert -sondern wie von uns gefordert dringend reformiert werden.

Die Träger der selbstständigen CO-Initiativen fordern die Regierung auf, eine umgehende Korrektur der Darstellung auf der Website vorzunehmen, um sicherzustellen, dass alle Co-Initiativen - unabhängig vom Träger - die Anerkennung erhalten, die sie verdienen, und eine faire und transparente Kommunikation gewährleistet wird.

Hierzu lauten unsere Fragen :

1. Werden sie eine Korrektur der Darstellung auf der Website vornehmen, um sicherzustellen, dass alle Co-Initiativen - unabhängig vom Träger berücksichtigt werden?
2. Aus welchen Gründen haben sie die selbständigen Träger von Co-Initiativen auf ihrer Website nicht berücksichtigt?
3. Wie gedenken sie den Wettbewerbsnachteil der selbstständigen Tagesmütter auszugleichen, um deren Situation zu verbessern?

Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Fragestellerin möchte ich vorab antworten, dass ich mich gegen den Vorwurf wehren möchte, dass ich die selbstständigen Kinderbetreuungsstrukturen vernachlässige und andere Dienstleister bevorzuge.

Meine Position zu den selbstständigen (Co-)Tagesmüttern/-vätern dürfte Ihnen allen bekannt sein. Dies können Sie meinen zahlreichen Stellungnahmen hierzu entnehmen. Die selbstständigen Kinderbetreuungsstrukturen sind ein wichtiger Eckpfeiler in der Kinderbetreuung in Ostbelgien, der sich der Unterstützung der Regierung gewiss sein kann.

Gerne verweise ich auf meine Antwort auf die schriftliche Frage Nr. 26. vom 25. November 2024 von Frau Stiel zur Reform in der Kinderbetreuung, in der die zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen aufgeführt werden, die die Regierung in der vergangenen Legislaturperiode ergriffen hat. Diese hier noch einmal aufzuführen, würde den zeitlichen Rahmen sprengen.

Und wenn wir uns die Entwicklung bei der Anzahl der selbstständigen Tagesmütter und -väter seit 2021 in Erinnerung rufen - von 26 auf jetzt 35 selbstständige Tagesmütter/-väter -, dann kann das Statut als selbstständige Tagesmutter nicht ganz uninteressant sein.

Nun komme ich zu dem besagten Leserbrief, der am 16. Dezember 2024 in der Presse erschienen ist. Der Artikel auf dem Portal *meinekinderbetreuung.be* enthält keine Falschinformationen, wie in dem zitierten Leserbrief behauptet wurde.

Um Ihnen dies zu verdeutlichen, erläutere ich kurz den Unterschied zwischen einer **co-Initiative** und den **selbstständigen Co-Tagesmüttern/-vätern** (auch co-**Strukturen** genannt).

Ich verwende bewusst die Begriffe „Initiative“ und „Struktur“, um darauf hinzuweisen, dass es sich um zwei vollkommen verschiedene Systeme mit unterschiedlichen

Funktionsweisen und somit um zwei voneinander zu differenzierende Formen der Kinderbetreuung handelt.

Hierbei handelt es sich demzufolge bereits um die erste fehlerhafte Aussage in dem Leserbrief: Die selbstständigen co-Strukturen sind keine co-Initiativen. Infolgedessen wurde hier nicht bewusst die Existenz der selbstständigen co-Tagesmütter/-väter zum Vorteil des Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung (ZKB) verschwiegen, sondern über eine neue Betreuungsform informiert.

Co-Initiativen und co-Strukturen sind rechtlich gesehen zwei grundlegend verschiedene Systeme, die auch in praktischer Hinsicht unterschiedlich funktionieren. Die angesprochene Kommunikation auf der Webseite war daher fachlich und juristisch korrekt.

Mir ist bewusst, dass es sich um eine Differenzierung handelt, die dem Außenstehenden nicht so einfach verständlich ist, sodass es infolgedessen zu der Annahme kommen kann, es handele sich bei den selbstständigen co-Tagesmüttern/-v Vätern ebenfalls um co-Initiativen.

Aus rein juristischer und fachlicher Sicht ist dies nicht der Fall. Und dies hätte zumindest den selbstständigen Co-Tagesmüttern/-v Vätern bewusst sein müssen.

Der *Fachbereich Familie und Soziales* hat den News-Artikel für das Portal „Ostbelgien Familie“ vor dem Hintergrund geschrieben, dass die Co-Initiativen des ZKB tatsächlich auch erst seit dem 1. Januar 2024 bestehen. Sie sind daher ein neues System. Ziel des Artikels war es, den Eltern die neue Betreuungsstruktur co-Initiative vorzustellen.

Aus fachlicher Sicht musste der Artikel nicht angepasst werden. Dennoch habe ich, unmittelbar nach Erscheinen des Leserbriefes, die Verwaltung gebeten, eine Anpassung vorzunehmen. Dies ist auch geschehen. Ich möchte an der Stelle darauf hinweisen, dass im Vorfeld zum Erscheinen des Leserbriefes keine Anfrage bzw. Hinweise an die Verwaltung ergingen, sondern der direkte Weg über die Presse gewählt wurde.

Auch möchte ich auf zahlreiche Artikel und Webseiten hinweisen, wo auf die selbstständigen Co-Tagesmütter/-väter eingegangen wird. Das Onlineportal der

Regierung „meinekinderbetreuung.be“ zum Beispiel stellt die selbstständigen co-Tagesmütter/-väter gemeinsam mit den Kinderkrippen und co-Initiativen vor. Das Familienportal „Ostbelgien Familie“ geht in verschiedenen Artikel u.a. auch auf die selbstständigen Tagesmütter/-väter ein.

Abschließend möchte ich auf den regelmäßig stattfindenden Austausch eingehen, den ich mit dem Dachverband der selbstständigen Betreuer für Kindergemeinschaften unterhalte (ebenfalls ausgeführt in der o.g. schriftlichen Frage). Dieser Austausch ist für mich sehr wichtig, um die Sorgen und Ängste der selbstständigen Tagesmütter zu erfahren und mit ihnen gemeinsam nach Lösungswegen zu suchen. Der letzte Austausch hat am 7. Januar 2025 stattgefunden. Bei dieser Gelegenheit habe ich den Dachverband auch ermutigt, nicht nur mit mir, sondern auch mit dem Verwaltungsrat des ZKB in den Austausch zu gehen. Eine Einladung hierzu liegt dem Dachverband seit ca. einem Jahr vor und wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Mein nächstes Treffen mit dem Dachverband wird noch im ersten Halbjahr 2025 stattfinden. Ich freue mich auf einen konstruktiven Austausch!

Ebenfalls möchte ich darauf hinweisen, dass die selbstständigen Tagesmütter/-väter dem soeben eingesetzten Beirat für Kinderbetreuung als stimmberechtigtes Mitglied angehören.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.